



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Mountainbike 2019

Marathon XCM

Im Rahmen des MTB 3-Täler Marathon

21. September 2019 in Medebach - Titmaringhausen

Ausrichter: Universität Paderborn
in Kooperation mit dem SV RW Titmaringhausen 1945 e.V.
und dem RadWerk Upland e.V.

Meldeschluss: 08. September 2019

Ausrichter:



Kooperationspartner:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universität Paderborn in Kooperation mit dem SV Rot-Weiß Titmaringhausen 1945 e. V. und dem RadWerk Upland e. V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Medebach - Titmaringhausen
- TERMIN:** **Samstag, 21. September 2019**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben!

MELDUNG: Die Meldung der Teilnahme erfolgt über die jeweilige **Hochschulsporteinrichtung/ Sportreferat**. Diese ist dafür zuständig die Teilnehmerin/den Teilnehmer für den jeweiligen Wettbewerb zu melden.

adh-Mitgliedshochschulen melden **online unter www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich).

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschule, Wertung und E-Mail-Adresse per Fax an den Hochschulsport der Universität Paderborn (+49 5251 603441) und als Kopie an den adh (Fax: +49 6071 2075-78). **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

Die Meldung zur Teamwertung erfolgt am Wettkampftag vor Ort.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **DHM Mountainbike Marathon, adh-Pokal Mountainbike Marathon
08. September 2019**

MELDEGELD: **Mitgliedshochschulen:**
30,- Euro pro Teilnehmer/in

Teilnehmende von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um eine Startberechtigung zu erhalten.

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort.

NACHMELDUNGEN: **Nachmeldungen sind nicht möglich!**
Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen vor Ort zu den Zeiten der Startnummernausgabe gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,- Euro möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr ein Reuegeld von 20,- Euro an den Ausrichter zu zahlen.

ABMELDUNG: Abmeldungen sind unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro und nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

STARTUNTERLAGEN: Beim Abholen der Startunterlagen ist ein Hochschulnachweis vorzulegen sowie, wenn erforderlich, der Lizenzausweis zu hinterlegen.

WETTBEWERBE: **DHM Mountainbike Marathon** **(Lizenzklasse)**

Im Rahmen des MTB 3-Täler Marathon.

Männer: 86 km / 2.169 hm

Frauen: 86 km / 2.169 hm

adh-Pokal Mountainbike Marathon **(Hobbyklasse)**

Im Rahmen des MTB 3-Täler Marathon.

Männer: 59 km / 1.505 hm

Frauen: 59 km / 1.505 hm

Integration in Jedermann-Wertungen

Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden zusätzlich in der Jedermannwertung der jeweiligen Distanz vom 3-Täler-Marathon integriert.

WETTKAMPFORDNUNG: Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung des BDR, insbesondere: „Wettkampfbestimmung Mountainbike“, sofern sie auf einen MTB-Marathon anwendbar sind. Es ist verboten, während des Rennens das komplette Rad zu wechseln. Teile des Rades dürfen ausgetauscht werden. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss von den Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes gemäß den Anweisungen unverändert angebracht sein. Aus **Naturschutzgründen** ist es strikt untersagt, die markierte Strecke zu verlassen. Das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszonen führt zur Disqualifikation und Strafverfolgung durch die entsprechenden Behörden!

AUSTRAGUNGSORT: Zentrales Veranstaltungsgelände ist der Sportplatz Medebach-Titmaringhausen. Hier finden Start, Zieleinlauf, Siegerehrung und das Rahmenprogramm statt.

Adresse: 59964 Medebach-Titmaringhausen
Sportstraße

ZEITPLAN: **Fr. 20.09.19**
18:00 - 19:00 Uhr Startnummernausgabe

Sa. 21.09.19 – adh-Pokal Mountainbike Marathon
7:00 – 9:30 Uhr Startnummernausgabe (auch am Freitag möglich)
10:15 Uhr Start
Ab 12:00 Uhr Zieleinlauf
ca. 13:00 Uhr Siegerehrung

Sa. 21.09.19 – DHM Mountainbike Marathon
7:00 – 9:30 Uhr Startnummernausgabe (auch am Freitag möglich)
10:00 Uhr Start
Ab 12:45 Uhr Zieleinlauf
ca. 14:00 Uhr Siegerehrung

WETTKAMPFLEITUNG: Johannes Frese, Organisationsleitung, MTB 3-Täler Marathon
Uli Kussin, Organisationsleitung, Universität Paderborn
Martin Wördehoff, Disziplinchef Radsport
N. N., Vertreter adh

SCHIEDSGERICHT: adh-Vorstand
Martin Wördehoff, Disziplinchef Radsport im adh

TITEL / EHRUNGEN: Deutsche Hochschulmeister werden die jeweils schnellsten deutschen Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM-Wertungen. Sie werden mit dem Meistertrikot geehrt. Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertungen erhalten die Siegenadeln des adh in Gold, Silber und Bronze. Die drei Erstplatzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.

UNTERKÜNFTE: Gasthof und Restaurant „Zur Post“
Am Wendepplatz 5
59964 Medebach
05632/1833
www.gasthof-zur-post.de

Gasthof-Pension „Kühler Grund“
Am Wendepplatz 2
59964 Medebach
05632/5374

DUSCHEN: Kostenfrei auf dem Veranstaltungsgelände

Männer: Duschzelt auf dem Schützenplatz

Frauen: Gasthof-Pension „Kühler Grund“

VERPFLEGUNG: Verpflegungsstände sind auf der Strecke und im Zielbereich vorhanden.

ANREISE: Mit dem Auto:

Ausschließlich über den Nachbarort Referinghausen.

Adresse: 59964 Medebach-Titmaringhausen
Im Wiesengrund
Parkplatz auf Wiese

AUSKUNFT: **Universität Paderborn: Uli Kussin**
Tel. +49 5251 602456 (im Vorfeld der Veranstaltung)
Tel. +49 172 32999988 (am Wettkampftag)
Fax: +49 5251 603441
Mail: kussin@zv.upb.de
Web: <http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulsport/>

Disziplinchef Radsport: Martin Wördehoff

Tel.: +49 179 7368204

Mail: dc-radsport@adh.de

Web: www.adh-radsport.de

Veranstalter: Johannes Frese (RadWerk Upland e. V.)

Tel.: +49 5632 5665

Mail: johannes-frese@t-online.de

Web: www.radwerk-upland.de; www.titmaringhausen.de

HAFTUNG: Die Teilnahme bei der DHM/ MTB 3-Täler Marathon erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Minderjährige TN: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

STAND: 01. Mai 2019. Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen sind der offiziellen Veranstaltungshomepage www.Titmaringhausen.de und www.Radwerk-Upland.de zu entnehmen.

gez.: Martin Wördehoff
Disziplinchef Radsport
im adh

Johannes Frese
Organisator MTB 3-Täler Marathon

Uli Kussin
Organisationsleiter DHM 2019
Universität Paderborn